

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ivonne Sander 563 5613 563 8039 Ivonne.Sander@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.06.2013
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0348/13</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>04.07.2013</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>10.07.2013</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>15.07.2013</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Gewährung von Zuwendungen für Spielgruppen und andere Gruppen</b>		

### Grund der Vorlage

Einholung einer Ratsentscheidung gem. § 41 (1) L Gemeindeordnung NW

### Beschlussvorschlag

Die Neufassung der Bewilligungsrichtlinien der Stadt Wuppertal für die Gewährung von Zuwendungen für Spielgruppen und andere Gruppen wird gemäß Anlage 01 beschlossen.

### Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

### Unterschrift

Dr. Kühn

### Begründung

Für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren werden neben dem Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege auch Plätze in Spielgruppen und andere Gruppen angeboten. Dieses Angebot ist aufgrund der flexiblen Gestaltung der

Betreuungszeiten und der eher kleinen Gruppenstärke von bis zu 12 Kindern schon seit längerem eine geeignete Alternative für die Familien, die Erziehung und Beruf vereinbaren müssen. Es bietet eine Betreuung von weniger als 5 Tagen die Woche und stellt dennoch auf die Betreuung in einer Gruppenstruktur ab. Die Gruppenstärke richtet sich dabei regelmäßig nach dem Alter der Kinder und der Raumsituation.

Die Finanzierung des Betreuungsangebotes in einer Spielgruppe oder anderen Gruppe erfolgt nicht nach dem Kinderbildungsgesetz, so dass die Einrichtungen einen entsprechenden Kostenbeitrag von den Eltern gefordert haben. Zur Förderung dieses Betreuungsangebotes werden daher seit 01.08.2007 den Eltern, deren Kind das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet hat und eine Spielgruppe oder eine Andere Gruppe besucht, einen Zuschuss zu den Beiträgen auf Antrag gewährt. Voraussetzungen waren nach den bisher geltenden Richtlinien die wöchentliche Mindestbetreuungszeit von 12 Stunden sowie Berufstätigkeit, Ausbildung, Schulbesuch oder Studium der Eltern.

Obwohl das Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren in den letzten Jahren erheblich ausgebaut wurde, muss davon ausgegangen werden, dass nicht alle Kinder, die ab 01.08.2013 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben, in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege versorgt werden können. Vor diesem Hintergrund erscheint es geboten, auch Betreuungsangebote außerhalb des Kinderbildungsgesetzes stärker als bisher zu unterstützen.

Die ab 01.08.2013 geltenden Richtlinien sehen daher eine Erhöhung des Zuschusses in Abhängigkeit zu den vertraglich vereinbarten Betreuungsstunden und eine Erweiterung der Möglichkeiten zur Inanspruchnahme in Anlehnung an die Gewährung von Kindertagespflege vor.

Diese zusätzliche Finanzierung des Betreuungsangebotes in einer Spielgruppe oder anderen Gruppe ist vorerst auf den Zeitraum 01.08.2013 bis 31.07.2015 befristet.

## **Demografie-Check**

### a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	<b>0</b>
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	<b>+</b>
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	<b>+</b>

### b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab 1 Jahr stellt eine wesentliche Erweiterung des Bildungsangebotes dar.

## **Kosten und Finanzierung**

Die im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel für die Förderung der Spielgruppen reichen aus

## **Anlagen**

Anlage 01 Bewilligungsrichtlinien der Stadt Wuppertal für die Gewährung eines Zuschusses zum Besuch einer Spielgruppe oder einer anderen Gruppen

